Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, — Nro. 9. — den 27. Februar 1823.

Magdeburgs Zerstöhrung 1631.

Eine Szene des dreißigjährigen Krieges.

(Fortsetzung)

So sehr nun Geburt und Glaubensbekenntniß und Name schon aussprachen, was er war, so wollte man es doch auffallend ja unrecht finden, als er sich 1570 — und zwar mit Einwilligung seines Domkapitels — vermählte: Pabst Pius V. drang auf seine Entsetzung, wozu doch der weisere König Maximilian II. nicht stimmte, und die Geistlichen Fürsten protestirten gegen sein ferneres Erscheinen auf der Prälatenbank beim Reichstage. Sein Vater, 1571 Kurfürst geworden nach dem Tode Joachims II. starb 1598. Also gelangte der Kurprinz Administrator zur Regierung des Landes, und sein Verhältniß zum Erzstift hörte auf, nach dem von ihm selbst eingegangenen Vertrage. — Dagegen postulirte das Domkapitel seinen jüngsten Sohn Christian Wilhelm. Es war schon merkwürdig, daß während seiner Minderjährigkeit (vom 11ten bis 21sten Jahre, 1608) das Kapitel die Regierung führte; sodann, daß als er 1614 sich vermählte, zur Beobachtung aller Formen er die Administration niederlegte und selbst sich aus dem Lande begab, worauf eine Zwischenregierung des Domkapitels eintrat, welches jedoch im folgenden Monat ihn zum zweitenmal postulirte. Allein ganz andere Schicksale sollten noch seine Regierung auszeichnen.

Im J. 1618 begann der dreißigjährige Krieg durch die Unruhen in Böhmen. Das folgende Jahr, 1619, zeigte drei neue Regenten: Ferdinand II. wurde zum Römischen Kaiser gewählt, allein die Böhmen nahmen ihn nicht an, sondern wählten Kurfürst Friedrich V von der Pfalz zu ihrem König; und in Brandenburg succedirte Georg Wilhelm. Die Gemüther waren gespannt genug, zumal im protestantischen Norddeutschland. Allein das gewohnte Ansehen des Reichsoberhauptes stand so hoch und so fest, daß bedeutende Fürsten, wenn nicht besondere Charakterstärke sie auszeichnete, oder ein unmittelbarer Angriff sie verletzte, lieber dem Kaiser dienstbar blieben, wie nahe die Gefahr sie auch schon berührte. So Sachsen, und Brandenburg. Der eigentlichen Union aber (diesen Namen führte die Verbindung der Protestanten, wie die der Katholischen den Namen Liga) der Union fehlte jetzt, wie ehemal dem Schmalkaldischen Bunde, eine recht lebendige Thätigkeit, eine recht innige Eintracht. So mußten die Einzelnen der zusammen gehalteneren Kraft unterliegen. Der neue König von Böhmen war der gefährlichen Rolle durchaus nicht gewachsen, die er gegen den Willen seiner Angehörigen, gegen die Warnung protestantischer Fürsten selbst, dennoch übernahm, aus zu großem Vertrauen auf sich und auf die Umstände oder aus Nachgiebigkeit gegen seine Gemahlin, eine Tochter Königs Jakob I. von England. Eine einzige Schlacht, 1620 bei Prag, diente zu seiner völligsten Vernichtung auf seine ganze Lebenszeit. Die entsetzliche Härte, oder vielmehr die empörende Grausamkeit womit die katholische Partei nach diesem Siege in Blutvergießen, in Achtserklärung, in gewaltthätiger Beraubung fortschritt, zeigte den protestantisch gewordenen Stiftern, welches Schicksal ihnen bevorstehe. Daher rüsteten sich der Administrator von Halberstadt und der Administrator von Magdeburg *), der Letztere jedoch gegen den Willen seiner Stände, welche möglichst die Ruhe zu erhalten wünschten. Als die erwartete Hülfe von England und von Halland nicht kam, wandte sich Norddeutschland an den näheren König Christian IV. von Dänemark, welcher Kriegsoberster des Niedersächsischen Kreises ward, und unserm Christian Wilhelm von Magdeburg ein hohes Kommando ertheilte. Allein schon im folgenden Jahre, 1626, erlitt der König durch Tilly die große Niederlage, nach welcher er ganz Holstein und Schleswig, fast auch Jütland verlor, und 1629 den Frieden von Lü-

*) Eine geraume Reihe von Jahren hindurch waren das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt in Einer Person vereinigt gewesen; nur bei dem Tode Sigismunds, 1566, trennten sich die beiden Stifter, und Halberstadt nahm einen Braunschweigschen Prinzen. Jetzt war indeß unser Christian Wilhelm zugleich Koadjutor von Halberstadt.

beck eingehn mußte. Der Administrator ließ es an Eifer nicht fehlen: er reisete nach Dännemark, Holland, Frankreich, und dann durch Italien und Dalmazien nach Siebenbürgen zu dem Fürsten Bethlen Gabor, um Feinde gegen Ferdinand aufzubieten.

Indeß hatte das Domkapitel schon länger, durch die schauderhafte Verjagung der Herzoge von Mecklenburg, deren Land der Kaiser seinem General Waldstein (unrichtig Wallenstein genannt) schenkte, die Gefahr erkannt; mit Grunde die Achtserklärung des Administrators vorausgesehen, wie die Einziehung des Stiftes und die Ertheilung desselben an einen Katholiken. Um diesem Unglück zu begegnen, versammelte sich das Kapitel, 1628 entsetzte förmlich den bisherigen Administrator, und postulirte dagegen, weil doch der Kaiser noch mit Sachsen zufrieden schien, den Prinzen August, zweiten Sohn des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Dem Kaiser wurde dies vom Kapitel angezeigt. Allein nun erfolgte, 1629, das furchtbare Restitutions-Edikt, welches Ferdinand als unumschränkter Gebieter von Deutschland gab, ohne Zuziehung selbst der katholischen Reichsstände, und wodurch alles, was der erkämpfte Religionsfriede, 1555 festgesetzt hatte, umgestoßen ward. Was namentlich Magdeburg betraf, so bestimmte er seinen jüngsten (noch minderjährigen) Prinzen Leopold Wilhelm zu dessen Erzbischof, ließ ihn als solchen von Papst Urban VIII. bestätigen, und auch bald nachher die Huldigung von den Ständen des Erzstiftes für ihn einnehmen. (Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Balthorn Siebmannschen Concurs-Masse gehörige, im Domainen-Amte Brzezinko, Thorner Kreises belegene, 84 Hufen, 1 Morgen, 56 Ruthen magdeburgisch enthaltende und auf 6286 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk Kaczczorek und dessen Attinentien, namentlich der Abbau Bitawa, die ehemalige Ziegeley Antoniewo, die Käthnerei Oschin, der Krug Wygodda und die Postkowie Buchta zur Resubhastation gestellt, und die Bietungs-Termine:

auf den 9ten September d. J.
auf den 9ten December d. J.
auf den 10ten März 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Fischer hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu

verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten zu gewärtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des obengenannten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Pfeff rküchler Falbeschen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke und zwar:

1) Das Haus sub Nro. 351 der Altstadt in der Schuhmacherstraße.

2) Das hinter der Mauer sub Nro. 308 zwischen dem Stockhause und dem Kesselthore belegene Haus.

3) Der hinter dem oben benannten Hause belegene Holzplatz nebst Pferdestall, von Ostern d. J. bis Ostern k. J. an den Meistbiethenden öffentlich in Termino den 4ten März d. J., Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Seidel in dem Sessions Zimmer unseres Collegii vermiethet werden sollen, wozu Miethslustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 2ten Februar 1823.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Danksagung.

Seit neun Jahre litt ich an einem Wasserbruch (Hydrocele) den man anfänglich durch innere sowohl als durch äußere Mittel, die ich beynahe drei volle Jahre vergebens anwandte, zu heben glaubte.

Von diesem Uebel bin ich durch die am 20sten Januar d. J. von dem Königlichen Staabs-Arzt Herrn Neumann, dessen ausgezeichnete Kenntniß und Geschicklichkeit allgemein anerkannt ist, im Beysein einiger erbetener Militair-Aerzte, mit Umsicht und Schnelligkeit vollzogenen Radical-Operation, glücklich und für immer befreit worden.

Diese mir hierdurch erzeigte Wohlthat ist für mich so bedeutend, daß ich es für meine heiligste Pflicht halte, diesem Arzt, dem ich meine völlige Herstellung zu verdanken habe, öffentlich meine Dankbarkeit, die nur mit meinem Leben erlöschen kann, zu bezeugen.

Thorn, den 26. Februar 1823.

B. Wallisch,
Polizei Secretair und Actuarius.